

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel vom 23. November 2011

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel vom 06. Februar 2007 (Mittbl. 2//2007, S. 41), zuletzt geändert am 01. Juli 2009, wird wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderungen**

§ 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird nach Zulassung zur Prüfung in der Regel frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1–4 sowie mindestens zwei weiterer Module. Die Anmeldung erfolgt innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin/des Gutachters, die/der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas der Bachelorarbeit.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 03. Dezember 2012

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Edith Glaser